

bringen. Jaffé hat *confecerim*, Victorius dagegen *confecero*, und so auch cod. B. der Vita Bonifatii. Demnach wird auch hier *confecero* gelesen werden müssen.

Beinahe hundert Jahre vor Willibald finde ich bei Marculf in der Vorrede zu seinen Formeln (de Rozière, Recueil des Formules I, 1) Anklänge an ebendenselben Brief.

Marculf.

Utinam, sancte pater, jussionem vestram tam efficaciter quam spontaneę obtemperare valuissem, quia jam supra vires mee possibilitatis conatus sum injunctum —

Victor.

Utinam praeceptis tuis sancte papae — tam effectu valeam parere quam voto — super quantitate satis habeo — possibilitatem meam — minime expleret injunctum —

Man erkennt sofort, dass diese Worte nicht unmittelbar entlehnt sind, sondern dass der Verfasser durch Studium sich den Anfang des betreffenden Briefes so zu eigen gemacht hatte, dass ihm unwillkürlich Gedanken und Worte des Victorius in die Feder flossen. Diese letzte Benutzung ist dadurch noch interessanter, weil sich die Abfassungszeit der Praefatio zu Marculfs Sammlung bestimmen lässt. Papa Landericus nämlich, an welchen sie gerichtet ist, war 653—656 Bischof von Paris. Die Entstehung der Briefe des Hilarus und Victorius würde demnach, wenn man meiner oben entwickelten Meinung nicht beistimmen will, jedenfalls doch vor diese Zeit zu setzen sein.